

Kommentar der BlmA zum Rahmenplan

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung hat auch die BlmA einen Kommentar zum Rahmenplan abgegeben. Kritisch bewerteten sie die „Planungsrechtliche Beurteilung der Entwurfsflächen“, die blau-grüne Planung, Verkehrsplanung, die Anzahl der Wohneinheiten, den Stellplatzbedarf und das Konzept Kreislauf-Quartier. Dabei bedient sich die BlmA einer Reihe von Beurteilungen, die sie nicht begründet und auch keine fachliche Referenz angibt.

Allein das Ziel, einen höheren Preis für das Gelände zu erzielen, muss man durchgängig erkennen. Obwohl die BlmA am städtebaulichen Wettbewerb (sogar stimmberechtigt) teilgenommen hat, will sie für die Wertermittlung auch eine größere Verdichtung fordern. Damit handelt es sich hier nicht um eine sachlich inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Rahmenplan, sondern um erste Ansätze der Verkaufsverhandlung. In dieser nur scheinbar inhaltlichen Diskussion sollen nur Eckpunkte für die Wertermittlung gesteckt werden, wozu auch gerne alternative Fakten verwendet werden. Wir erinnern uns an die Verhandlungen um die Sperberstraße, bei denen die Forderungen der BlmA zu 100% Grundlage für die Preisermittlung blieb. Dagegen sind die Antworten des Bauamtes hier rein fachlich inhaltlich gehalten und für Verhandlungen chancenlos. Hier müsste das Interesse der Stadt stärker verteidigt werden.

Die BlmA selber hat in ihren Kommentaren einzelne Stichpunkte für Verhandlungsansätze gegeben, wie es auch bei der Sperberstraße der Fall war. Diese Ansätze, wie auch weitere müssen rechtzeitig für die Preisverhandlungen vorbereitet werden. Bei der bestehenden Haushaltslücke des Bundes sollte man für schwierige Verhandlungen gewappnet sein.

Viele Punkte sind hier nur angedeutet, die NaRo ist gerne zu einem Gespräch bereit.